

Beschlussauszug

aus der
3. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 30.01.2025

Top 7.1 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
36/BV/027/2025

Herr Meißner erläutert hier das Vorhaben und beantwortet gestellte Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2025 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2025 gebilligt (Anlage 1).

2.

Der Änderungsbereich wurde um 4,2 ha und die Flurstücke 26/1 (tlw.), 26/2 (tlw.) und 31 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Schossow vergrößert. Die Erweiterung umfasst Flächen für die Landwirtschaft und ein Bewilligungsfeld für Kies.

3.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

4.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Entwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------------------|--------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 7 |
| davon anwesend: | 7 |
| Stimmberechtigt: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 6 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltung: | - |
| Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: | 1 G. Öhlenschläger |

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde